

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Plappstein Nord, 1. Änderung“

Öffentliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §3 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim hat am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes „Plappstein Nord, 1. Änderung“ beschlossen.

Am 19.09.2022 hat der Gemeinderat den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Aufgrund folgender Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich:

- Im eingeschränkten Gewerbegebiet wird die Einzelhandelsnutzung nur ausnahmsweise zugelassen, um laut Regionalplanung unerwünschte Agglomerationen zu verhindern.
- Aus artenschutztechnischen Gründen werden Bestimmungen zu insektenschonender Beleuchtung in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Zudem werden Hinweise zur Vorkehrung gegen Vogelschlag mit aufgenommen.
- Die Angaben zum Maß der baulichen Nutzung wurden präzisiert (Maximale Gebäudehöhen für Flachdächer)

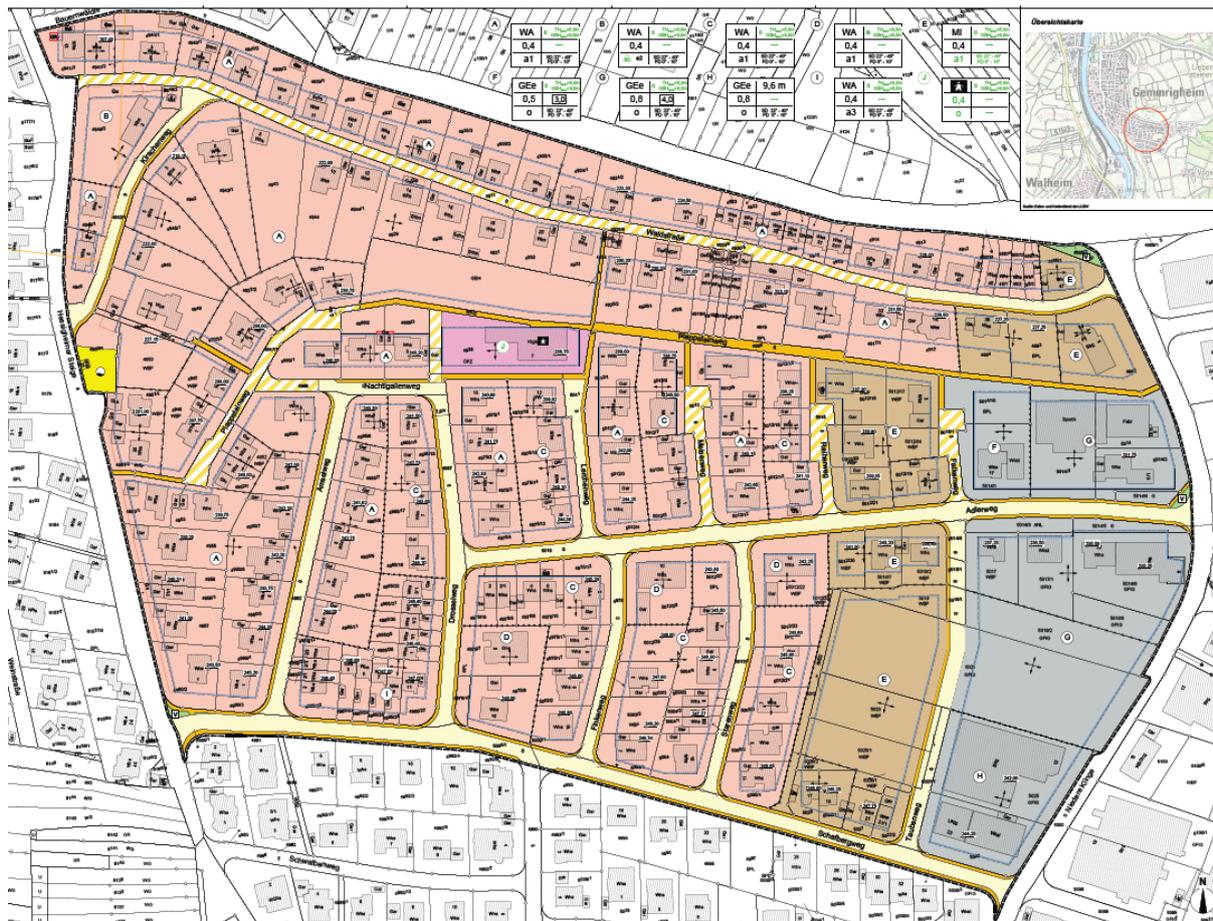
Die Änderungen sind in Plan, Textteil und Begründung (s. Anlagen) grün markiert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Hessigheimer Steige im Westen
- Forststraße im Norden
- Niedere Klinge im Osten
- Schafbergweg im Süden inklusive Straßenfläche.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, die Satzung der örtlichen Bauvorschriften und die Abwägungstabelle, jeweils vom 30.08.2022, sowie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung liegen digital gem. §4a Abs. 3 i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

10.10.2022 bis einschließlich 25.10.2022

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gemmrigheim (www.gemmrigheim.de) unter „Rathaus“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ öffentlich aus.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß §3 Absatz 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus Gemmrigheim, Ottmarsheimer Straße 1, 74376 Gemmrigheim öffentlich aus. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit Herrn Polosek unter der Telefonnummer 07143/97210 oder per Email t.polosek@gemmrigheim.de möglich.

Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse t.polosek@gemmrigheim.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §3 Abs. 2 BauGB und §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§4a Abs. 6 BauGB).

Gemrigheim, 30.09.2022

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister

Anlagen

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "*Plappstein Nord, 1. Änderung*"
2. Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "*Plappstein Nord, 1. Änderung*"
3. Textteil zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "*Plappstein Nord, 1. Änderung*"
4. Abwägungstabelle